

# Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

**Erscheinungstage:** Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Frachtkosten. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



**Anzeigenpreis:** Die 6 gespaltene mm-Zelle oder deren Raum 5 Pf. Alles weitere über Nachschlag usw. laut aufliegender Anzeigenpreisliste 1. Anzeigenannahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvergleich erlischt jeder Nachschlagsanspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Verhörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.  
Hauptverleger: Georg Rähle, Ottendorf-Okrilla — Vertreter: Hermann Rähle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlich für Anzeigen u. Bilder: Hermann Rähle, Ottendorf-Okrilla  
Postfachkonto: Leipzig 29148. Druck und Verlag: Hermann Rähle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 136.

Nummer 56      Fernruf: 231      Donnerstag, den 13. Mai 1937      Nr. IV: 303      36. Jahrgang

**Amthlicher Teil.**  
**Eröffnung des Gemeindebades**  
am 14. Mai 1937. Eintrittspreise unverändert.  
Der Bürgermeister.

**Gewerbesteuer.**  
Hinsichtlich von den Angaben auf dem Gewerbesteuerbescheid 1936 ist bereits  
am 15. Mai 1937  
die erste Vorauszahlung auf die Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1937 zu bezahlen. Die Vorauszahlung beträgt 1/4 der auf 1936 festgesetzten Jahressteuerhöhe an staatlicher Gewerbesteuer und gemeindlicher Zuschlagsteuer.  
Die Zahlungen sind an die Steuerkasse (Rathaus, Zimmer 3) zu leisten.  
Ottendorf-Okrilla, am 13. Mai 1937  
Der Bürgermeister.

**In Sachsen auf 139638 gesunken!**  
Arbeitslosigkeit unter dem Tiefstand von 1929  
Mit einer Abnahme um 40.900 Arbeitslose ist, wie der Präsident des Landesarbeitsamtes Sachsen mitteilt, Ende April der niedrigste Stand der Arbeitslosigkeit seit der Nachtübernahme in Sachsen erreicht worden. Der Bestand von 139.638 Arbeitslosen liegt um 18.000 unter dem günstigsten Stand des Vorjahres; dies beweist, daß die Abnahme der Arbeitslosigkeit nicht nur auf die saisonbedingte Wiederaufnahme der Beschäftigung in den Augenberufen zurückzuführen ist, sondern daß auch  
in den konjunkturabhängigen Wirtschaftszweigen die Aufnahmefähigkeit der Betriebe angehalten hat.  
Der Bestand an Arbeitslosen Ende April liegt sogar unter dem 143.000 betragenden Tiefstand der Arbeitslosenzahl des Jahres 1929;  
gegenüber dem Vorjahr sind in Sachsen rund 109.000 Arbeitslose weniger vorhanden.

Am härtesten sind die Augenberufe (Abnahme 25.510, d. h. 57,5 v. H.) an dem Rückgang der Arbeitslosigkeit beteiligt; rund 1100 Arbeitslose fanden in der Landwirtsch., 1900 in der Industrie der Steine und Erden, 1700 im Verkehrsgewerbe und 18.500 als Bauhand- und Bauhilfsarbeiter auf dem Baumarkt Unterkommen.  
In den verschiedenen Zweigen der sächsischen Industrie, unter anderem in der Metallindustrie, im Spinnstoff-, Holz- und Schnitzstoff-, Nahrungs- und Genussmittel-, sowie Bekleidungsindustrie erhielten nahezu 8200 Vollbeschäftigten.

**Wie in Sachsen das Glück gezogen wird**  
Wer will daran teilnehmen?  
Tausende von Spielern besuchen jährlich die öffentlichen Ziehungen der sächsischen Landeslotterie. Diese Ziehungen erfolgen im Ziehungslokal des Lotteriegewerbes in Leipzig. Dieser Raum ermet im Geist seiner alten Geschichte höchste Genauigkeit und vertrauensverweckende Schlichtheit. Die Ziehung der Losnummern und Gewinnzettel wird öffentlich vorgenommen und jeder kann zusehen; sie erfolgt bei der sächsischen Landeslotterie nicht durch Beamte sondern durch fünf verpflichtete Notare, von denen einer neben dem Nummernrad und einer neben dem Gewinnrad Platz nimmt. Der neben dem Nummernrad sitzende Notar entnimmt diesem ein Nummernzettel, legt die aufgedruckte Nummer und gibt den Nummernzettel an den zweiten Notar weiter, der die Nummer wiederholt und den Zettel dem dritten Notar überreicht. Gleichzeitig entnimmt der fünfte Notar dem Gewinnrad ein Gewinnzettel und verliest den aufgedruckten Gewinn, der von dem vierten Notar wiederholt wird. Von diesem erhält der dritte in der Mitte sitzende Notar auch den Gewinnzettel, Nummern- und Gewinnzettel werden von ihm auf einen Faden gereiht. Bei größeren Gewinnen ruft er Nummer und Gewinn nochmals aus. In je höherem Gewinnzettel werden je hundert Nummern und Gewinne gezogen; dann wird jedesmal durch Drehen der Räder neu gemischt und nach 200 Nummern wechseln die Räder ihre Plätze.  
Was man bei der Ziehung sieht und hört, zeigt nur einen Teil der Arbeit, die von der Lotterie im Dienst des Glückes geleistet werden muß. Bevor in Gegenwart des Vorstandes der Lotteriedirektion oder seines Vertreters und der Notare in der Regel acht Tage vor Beginn der Ziehungen der 1. Klasse im Ziehungslokal die Losnummern-

## Wahrscheinlich doch Sabotage am LZ „Hindenburg“?

**Zortgang der Untersuchung in Kehlburg**  
Der „Hindenburg“-Ausschuss nahm am Mittwoch die Vernehmungen der Zeugen auf. Leutnant Zylker, der die Landungsmannschaft befehligte und im vergangenen Jahr als Beobachter der amerikanischen Marineluftfahrt einen Flug des „Hindenburg“ mitmachte, sagte aus, daß die erste Stichflamme ungefähr zwei Meter breit und drei Meter hoch gewesen sei. Der Zeuge ist der Ansicht, daß der Stichflamme eine Explosion vorausgegangen ist, die sich unmittelbar vor der Höhenflosse und etwas oberhalb der Länasache des Luft-

schiffes ereignet haben müsse. Zylker bezeugte, daß die Landungsflöße trocken gewesen waren, also keinesfalls als Leiter für statische Elektrizität dienen konnten. Auf Befragen erklärte er, daß er von einer Spätzündung bei dem Sechsmotoren nichts bemerkt habe.  
Das Reichshofgericht gibt bekannt, daß es den Untersuchungsbehörden drei seiner besten Detektive zur Verfügung gestellt habe, die sämtlich Spezialisten für Explosivstoffe seien. Die Detektive haben angeblich den Sonderauftrag erhalten, festzustellen, ob Sabotage bei der Katastrophe eine Rolle gespielt hat.

## Wie Bruder Gundram den hilflosen Zögling Albert Stoll zu Tode brachte

Wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit Todeserfolg verurteilte das Koblenzer Schwurgericht am 3. Mai den Ordensbruder Gundram aus der Klosterabtei Waldbreitbach der Franziskanerorden in Sachsen zu vier Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust. In der Begründung betonte das Gericht, daß es wenig Fälle gebe, in denen eine veraltete Scheuflucht abzurufen gewesen sei. Ein armer kranker Junge von 18 Jahren sei durch Mißhandlungen des Angeklagten gestorben, die eindeutig als Todesursache festgestellt wurden. Diese Tat sei einer Gefühlslosigkeit entsprungen, die kaum verstanden werden könne.  
Es handelte sich um den Zögling Albert Stoll, einen vollkommen hilflosen Krüppel, der in dem Kloster Waldbreitbach ein grauenvolles Dasein in dem Kloster durchmachen mußte; denn weder Gehen noch Sprechen konnte dieser arme junge Mensch, der daher einzig auf die Betreuung der Klosterbrüder angewiesen war. Er war im März 1935 auf eine Anzeige in der Zeitschrift „Christliche Familie“ in das Franziskanerkloster Waldbreitbach eingetreten. Nach einigen Monaten wurde er auf die sog. Schwerekrankenstation versetzt, auf der sich nur jugendliche Kranke befanden, die gänzlich hilflos waren und weder gehen noch sprechen konnten.  
Am 17. März 1936 hat der Bruder Canisius diesen schwerer Obhut unterliegenden kranken und hilflosen Menschen in der rohesten und unmenschlichsten Weise mißhandelt und dadurch dessen Tod verursacht. Vor Gericht versuchte dieser merkwürdige Krankenpfleger sich dadurch herauszureden, er habe dem Jungen nur einige „Christliche Verweise“, doch waren diese so stark ausgefallen, daß Stoll gleich danach laut und andauernd zu röcheln begann. Durch die Ekstase der Peinigung wurden andere innere Verletzungen festgestellt, die der Angeklagte damit zu erklären versuchte, daß Stoll gestürzt sei, als er einen Augenblick das Zimmer verlassen hatte. Er wollte sich dadurch herausreden, daß er behauptete, er sei angerufen, als er Stoll zur Badewanne trug, wobei der Zögling mit großer Gewalt in die Badewanne gefallen sei. Er sei einfach zur Ruhe gegangen, nachdem der dauernd heftig röchelnde Stoll zu Bett gebracht worden war. Am folgenden Morgen habe er gehört, daß Stoll tot war.

Die Sachverständigen haben bei der Leichensöffnung festgestellt, daß schwere innere Verletzungen die Todesursache bei Albert Stoll waren. Die Verletzungen hätten nur durch außerordentlich heftige und dauernde Schläge hervorgerufen worden sein. Der anatomische Befund hat eindeutig erwiesen, daß der Zögling einzig und allein an den Folgen einer sehr rohen und brutalen Mißhandlung gestorben ist.

zettel in das Ziehungsrad eingelegt werden, muß eine sehr wichtige und zeitraubende Arbeit erledigt werden: das Einlegen der Nummernzettel. Jede Losnummer muß sorgfältig gerollt und in eine Papphülle gelegt werden. Je tausend Stück kommen der Reihe nach auf ein Kistenbrett, so daß 160 solche Bretter mit Nummern belegt werden. Die Einschüttung dieser 160.000 Nummernzettel in das Rad erfolgt nicht wahllos, sondern die Reihenfolge der einzelnen Tausende wird durch das Los bestimmt, das von einem Notar gezogen wird; auch an dieser öffentlichen Einschüttung kann jeder teilnehmen. Hier wird sogar jedem Spieler auf Verlangen der Zettel mit der Nummer seines Loses vor der Einschüttung in das Nummernrad bereitwilligst vorgezeigt. Feinlichst genau eingehaltene Vorsichts- und Sicherheitsmaßnahmen sorgen dafür, daß jeder Lotteriespieler sich auf die ordnungsmäßige Abwicklung der gesamten Lotterie unbedingt verlassen kann; sein Glück liegt in guten Händen.

## Rundfunkansprache des Königs

Bevor der neugewählte englische König sich mit seiner Rundfunkansprache an alle Völker des britischen Weltreiches wandte, brachten die leitenden Männer der Dominions und der britischen Kolonien dem König über den Rundfunk ihre Huldigung dar. Einige dieser Staatsmänner befanden sich in London und sprachen von hier aus, die Stimme anderer aber kam über Tausende von Kilometern von der anderen Erdhälfte.  
Anschließend sprach der König vom Buckingham-Palast zum ganzen Empire. Er wies darauf hin, daß vor ihm niemals ein englischer König die Gelegenheit gehabt habe, an seinem Krönungstag mit all seinen Völkern in deren Heimat zu sprechen.  
Niemand habe diese Zeremonie aber auch eine so große Bedeutung gehabt; denn die Dominions seien jetzt freie und gleiche Partner des Weltkönigreiches, und am Morgen des Krönungstages habe er, der König, empfunden, wie sich das ganze Empire in Treue um die Westminster-Abtei gesammelt habe. Der König gedachte daran, besonders derer in seinem Weltreich, die unter dem Schatten von Krankheit oder Not lebten, und erklärte, er fühle das Bedürfnis, sie besonders zu erwähnen. Er dankte darauf für die Treue und Gebungen aus allen Teilen des Weltreiches. Seinen Dank dafür wolle er durch seinen Dienst für alle zu erkennen geben. Auf ihm, dem König, lasse jetzt die Pflicht, die Ehre und Unantastbarkeit des Weltreiches aufrechtzuerhalten.  
Der König schloß: „Ihr werdet hoffentlich sehen, wie viel unser freier Zusammenschluß für uns bedeutet, wie sehr unsere Freundschaft untereinander und mit allen Nationen der Erde der Sache des Friedens und des Fortschrittes dienen kann.“  
Die Mitglieder der königlichen Familie hatten kurz vor Beginn der Rundfunksendung den Buckingham-Palast verlassen, um von außen die Rede des Königs zu hören. Der Platz vor dem Buckingham-Palast war trotz dem schlechten Wetter den ganzen Tag über von Menschenmassen umlagert geblieben, die immer wieder die Raststätten nahmen und in Sprechrohren den König zu sehen verlangten. Im Laufe des Nachmittags und Abends traten der König und die Königin mehrmals, gefolgt von der gesamten königlichen Familie, in vollem Krönungsornat auf den Balkon, was unbeschreiblichen Jubel der Menge auslöste.

## Ungarns Freundschaft mit Deutschland

Vollständige Gleichberechtigung verlangt  
Ministerpräsident Daranyi gab beim Abschluß der Aussprache über den ungarischen Staatshaushalt eine Erklärung ab, in der er die großen Richtlinien der ungarischen Außenpolitik darlegte. Diese Politik wolle vor allem festhalten an den Freunden Ungarns. Das System der römischen Protokolle, das aus dem vor zehn Jahren abgeschlossenen ungarisch-italienischen Freundschaftsvertrag entstand und im Jahre 1936 ausgebaut wurde, sei ein festes Unterpfand für die Aufrechterhaltung einer friedlichen Entwicklung in Mitteleuropa. Ungarn sei mit den Unterzeichnerstaaten der römischen Protokolle, Österreich und Italien, in unverrückbarer Zusammenarbeit verbunden. Mit dem Deutschen Reich stehe Ungarn in einer in der Praxis erprobten aufrichtigen Freundschaftsbeziehung. (Stürmischer Beifall)  
Ungarn wolle die mit anderen Staaten schwebenden Fragen auf der Grundlage der gegenseitigen Verständigung lösen und sei bereit, alle Vorschläge für eine Zusammenarbeit der Donau-Staaten zu prüfen, jedoch unter der Bedingung der Anerkennung der völligen Gleichberechtigung und des Schutzes der ungarischen Minderheiten mit den gesetzlichen Mitteln. Ohne eine besprechende Regelung des Schicksals der Minderheiten könnten normale Beziehungen zwischen Ungarn und der kleinen Entente nicht hergestellt werden. Die Frage der militärischen Gleichberechtigung und die Verbesserung des Schicksals der ungarischen Minderheiten bleibe weiter eine ständige Sorge der Regierung.

